

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund des § 5 Absatz 7 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 29.01.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (Nds. GVBl. Nr. 19/2019 S. 333) in Verbindung mit § 11 Absatz 5 der Hochschul-Vergabeverordnung vom 12.12.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 375) – VORIS 22220 – hat der Senat am 29.06.2021 folgende Ordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Anwendungsbereich.....	1
§ 2 Besonderes Auswahlverfahren.....	1
§ 3 Auswahlentscheidung nach Durchschnittsnote in Kombination mit der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang	2
§ 4 Inkrafttreten.....	2
Anlage 1 Anerkannte einschlägige Berufsausbildungen	3

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß der Sonderquoten (§ 22 Niedersächsisches Hochschulzulassungsverordnung) und bevorzugte Auswahl (§ 31 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 10 Prozent nach Wartezeit und zu 90 Prozent nach dem besonderen Auswahlverfahren der Hochschule vergeben.

(2) Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 2 Besonderes Auswahlverfahren

(1) Am besonderen Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat, und
- b) nicht unter die Sonderquoten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 der Hochschulzulassungsverordnung fällt.

(2) Das besondere Auswahlverfahren erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

§ 3 Auswahlentscheidung nach Durchschnittsnote in Kombination mit der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang

(1) Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der Berufsausbildung festgestellt. Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Absatz 2.

(2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich bei einer nachgewiesenen einschlägigen Berufsausbildung mit dem Ergebnis 2,5 oder besser um 0,5.

(3) Die für den jeweiligen Bachelorstudiengang als einschlägig anerkannte Berufsausbildungen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Berufsausbildungen anerkennen. Die Entscheidung wird hochschulöffentlich bekanntgegeben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung.

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 1: Anerkannte einschlägige Berufsausbildungen

Kindheitspädagogik	Ergotherapeut/-in Erzieher/-in (ohne FH-Reife) Heilerziehungspfleger/-in (ohne FH-Reife, dreijährige Ausbildung) Kinderkrankenpfleger/-in Logopäde/Logopädin
Soziale Arbeit	Altenpfleger/-in Ergotherapeut/-in Erzieher/-in (ohne Fachhochschul-Reife) Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in Hebamme Heilerziehungspfleger/-in (ohne FH-Reife) Logopäde/Logopädin Physiotherapeut/in
Sozial- und Gesundheitsmanagement	Altenpfleger/-in Automobilkaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau Bürokaufmann/-frau Ergotherapeut/-in Erzieher/-in (ohne Fachhochschulreife) Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in Hebamme Heilerziehungspfleger/-in (ohne Fachhochschulreife) Industriekaufmann/-frau Informatikkaufmann/-frau IT-Kaufmann/-frau Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Kaufmann/-frau für Dialogmarketing Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation Kaufmann/-frau für Versicherungen & Finanzen Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel Fachmann/-frau für Systemgastronomie Kaufmann/-frau im Einzelhandel Medizinische/-r Fachangestellte/-r Personaldienstleistungskaufmann/-frau Pflegefachkraft Physiotherapeut/-in Sozialversicherungsfachangestellte/-r

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

	Steuerfachangestellte/-r Verwaltungsfachangestellte/-r
Wirtschaftspsychologie	Automobilkaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau Bürokaufmann/-frau Heilpraktiker/-in für Psychotherapie Hotelkaufmann/-frau Immobilienkaufmann/-frau Industriekaufmann/-frau Informatikkaufmann/-frau IT-Kaufmann/-frau Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Kaufmann/-frau für Dialogmarketing Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation Kaufmann/-frau für Spedition & Logistikdienstleistungen Kaufmann/-frau für Versicherungen & Finanzen Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel Fachmann/-frau für Systemgastronomie Kaufmann/-frau im Einzelhandel Personaldienstleistungskaufmann/-frau Psychologische/-r Berater/-in Restaurantfachmann/-frau Schifffahrtskaufmann/-frau Sport- und Fitnesskauffrau/-kaufmann Steuerfachangestellte/-r Verwaltungsfachangestellte/-r